

Lehrplan für die Berufsfachschule III

Fachrichtung Sozialpädagogik

Ausbildungsgang zur
Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin /
zum Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistent

Dreijährige Ausbildung

August 2021

Impressum

Lehrplan für die Berufsfachschule III Fachrichtung Sozialpädagogik; dreijährige Ausbildung

Herausgeber:

SHIBB Landesamt

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
Sophienblatt 50a, 24114 Kiel

Erstellung und Veröffentlichung:

SHIBB Dezernat 4 - Landesseminar Berufliche Bildung (LSBB), Arbeitsfeld Lehrplanentwicklung und Implementation, Sophienblatt 50a, 24114 Kiel, Telefon: 0431 988 9793

© SHIBB August 2021

Lehrpläne im Internet unter: Lehrplanportal Berufliche Bildung

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/SHIBB/Themen/Themen/Lehrplanportal/functions/SchulartenAuswahlteaser.html>

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken.....	5
1.1 Berücksichtigung zeitgemäßer und fortschreitender Digitalisierung.....	6
1.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	6
2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	8
3. Berufsbild.....	8
4. Ausbildungsziel.....	10
5. Grundsätze der Ausbildung.....	12
5.1 Kompetenzorientierung und Einordnung in den DQR.....	12
5.2 Handlungsorientierung.....	15
5.3 Entwicklungsorientierung.....	16
5.3.1 Professionelle Haltung.....	17
5.3.2 Lernen in Beziehungen.....	18
5.3.3 Unterrichtsprinzipien.....	18
6. Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis.....	20
7. Struktur des Ausbildungsganges.....	21
7.1 Voraussetzungen und Abschlüsse.....	21
7.2 Lernfelder.....	22
7.3 Lernsituationen.....	23
7.4 Didaktische Planung.....	24
7.5 Praktika.....	25
8. Lernfelder.....	26
8.1 Lernfeld 1.....	26
8.2 Lernfeld 2.....	29
8.3 Lernfeld 3.....	33
8.4 Lernfeld 4.....	36
9. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich.....	39
10. Sonstige Bestimmungen.....	40
10.1. Leistungen und Bewertungen.....	40
10.2 Bewertungskriterien.....	40
10.3 Leistungsmessungen/-überprüfungen während der Ausbildung.....	40

1. Leitgedanken

Die Zielsetzung der beruflichen Ausbildung erfordert es, den Unterricht handlungsorientiert zu gestalten und die Schülerin und Schüler zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit zu befähigen.

Lernen in der berufsbildenden Schule vollzieht sich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns im Rahmen der Lernsituationsarbeit (vollständige Handlung) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für diesen Lehrplan, dass die Beschreibung der Kompetenzen und die Auswahl der Inhalte auf die Arbeitsprozesse bezogen erfolgen.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Lernsituativ- und damit handlungsorientierter Unterricht ist ein Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Vor dem Hintergrund, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und lebensweltlichen Erfahrungen unterscheiden, fördert der handlungsorientierte Unterricht Schülerinnen und Schüler – auch benachteiligte oder besonders begabte – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend.

1.1 Berücksichtigung zeitgemäßer und fortschreitender Digitalisierung

Die Gesellschaft und damit der Beruf und die berufliche Bildung befinden sich im ständigen Wandel der Digitalisierung, „die fortschreitende Digitalisierung ist zum festen Bestandteil unserer Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt geworden. Digitale Medien wie Tablets, Smartphones und Whiteboards halten seit längerem Einzug in unsere Schulen und Hochschulen; sie gehören zum Alltag der Auszubildenden. Digitale Medien halten ein großes Potential zur Gestaltung neuer Lehr- und Lernprozessen bereit, wenn wir allein an die Möglichkeiten zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern denken.“ (Dr. Claudia Bogedan; Präsidentin der Kultusministerkonferenz; Dezember 2016; Auszug aus dem Vorwort zur KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“).

Die Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen ist zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg und hat Auswirkungen auf die Ausgestaltung u. a. von Lehrplänen und Lernprozesse sowie Lernumgebungen. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren sind integrale Bestandteile des Bildungsauftrages und fördern die Ausgestaltung einer beruflichen Handlungskompetenz (vgl. auch die Bezüge zur Digitalisierung in Kapitel 4 und 5).

„Wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die beruflichen Schulen vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung besonders und in unmittelbarer Art und Weise berührt. [...] Dem didaktischen Prinzip der Praxisrelevanz folgend, müssen ferner künftige, durch die fortschreitende Digitalisierung ausgelöste Entwicklungen in der Arbeitswelt zeitnah in den Unterricht an beruflichen Schulen Eingang finden.“ (KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“; S. 20)

Um diese Entwicklungen zu berücksichtigen und der Frage nachzugehen, wie digitale Themen in einen modernen und attraktiven Unterricht Einzug halten bzw. wie die Aspekte digital vermittelt werden können sollte in den Lernfeldern in geeigneter Form der Digitalisierung Rechnung getragen werden. Seien Sie als umsetzende Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen und regionalen Berufsbildungszentren inspiriert und nutzen Sie zeitgemäße Methoden und Medien einer digitalisierten Umgebung. Wohlwissend, dass der Schnellebigkeit der Digitalisierung nicht umfänglich entsprochen werden kann, sind in diesem Lehrplan keine ggf. einengenden Anregungen in den Lernfeldern vorgegeben. In den einzelnen Bereichen der beruflichen Bildung muss eine berufsspezifische Ausprägung erfolgen.

1.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) ist analog u. a. zur digitalen Bildung eine Querschnittsaufgabe aller an Bildung Beteiligter und eine Schlüsselposition innerhalb der Beruflichen Bildung. Nachhaltigkeit bezeichnet dabei ein Handlungsprinzip zur Ressourcennutzung, nach

dem nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwachsen, sich regenerieren bzw. künftig wieder bereitgestellt werden kann.

Nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten wird aus dieser Perspektive überlebensnotwendig, die Bildung einer in Richtung Nachhaltigkeit orientierten Handlungskompetenz wird zur elementaren Aufgabe der berufsbildenden Schulen. Das große allgemeine Ziel der Handlungs- und Gestaltungskompetenz ist es, Bildung zu gewährleisten, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt, damit sie die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen treffen können.

Die Integration von BBNE in der Ausgestaltung der schulinternen Curricula ist abhängig vom Fach und der Fachrichtung. Dass sich BBNE wiederum integrieren lässt, ist keine Frage. Die Auseinandersetzung mit den Folgen des eigenen Handelns und der eigenen Haltung aus sozialer, ökologischer, kultureller und ökonomischer Sicht ist eine herausfordernde Aufgabe (vgl. auch die Bezüge zur BBNE in Kapitel 4 und 5).

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die dreijährige Ausbildung zur „Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin“ und zum „Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten“¹ ist eine berufliche Erstausbildung, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führt.

Sie erfolgt auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 i. d. F. vom 25.03.2021) und orientiert sich inhaltlich an dem kompetenz- orientierten Qualifikationsprofil für die Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie dem Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ – Berufsfachschule².

Die verwendeten Kompetenzkategorien und ihre Beschreibung orientieren sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)³. Die Qualifikation an der Berufsfachschule in der Fachrichtung Sozialpädagogik im Ausbildungsgang zur Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin und zum Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten ist der DQR-Niveaustufe 4 zugeordnet.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) weist acht Niveaustufen auf, die denjenigen des Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) zugeordnet sind. Damit wird die notwendige Transparenz und Durchlässigkeit gegenüber anderen europäischen Bildungssystemen hergestellt. Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil beschreibt die Anforderungen des Berufes und die beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.

3. Berufsbild

Die Sozialpädagogische Assistentin und der Sozialpädagogische Assistent werden für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe qualifiziert. Bezugspunkte sind das Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII und das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) vom 12. Dezember 2019 (GVOBI 2021; 201).

Die Ausbildung zur Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin und zum Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten qualifiziert für eine unterstützende pädagogische Arbeit im Team. Zielgruppe der Arbeit sind Kinder bis zum Alter von 14 Jahren. Das Tätigkeitsfeld um-

¹ Im folgenden Text wird wegen der besseren Lesbarkeit die Berufsbezeichnung „Sozialpädagogische Assistentin“ bzw. „Sozialpädagogischer Assistent“ verwendet.

² Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ – Berufsfachschule, Autorengruppe Berufsfachschule, Deutsches Jugendinstitut e. V., Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), München, 07.02.2013.

³ Vgl. Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen, Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (2011).

fasst die pädagogische Arbeit mit einzelnen Kindern und Gruppen, Elternkontakte sowie pflegerische und hauswirtschaftliche Arbeiten. In Kindertagesstätten wird die Sozialpädagogische Assistentin oder der Sozialpädagogische Assistent als Zweitkraft neben einer anerkannten Fachkraft, die über eine Qualifikation verfügt, die mindestens der einer „Staatlich anerkannten Erzieherin“ oder eines „Staatlich anerkannten Erziehers“ entspricht, eingesetzt.

Die Ausbildung versetzt die Sozialpädagogische Assistentin oder den Sozialpädagogischen Assistenten in die Lage, gemeinsam mit anderen den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindertagesstätten beziehungsweise den verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen zu erfüllen. Im pädagogischen Arbeitsfeld werden hohe Anforderungen an fachliche und personale Kompetenzen (Erläuterungen dazu vgl. Abschnitt 4) gestellt. Kommunikationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit und Authentizität bilden wichtige Grundlagen für das professionelle Handeln. Hieraus ergeben sich die Ansprüche an die Inhalte und an das methodische Vorgehen in der Ausbildung.

Im Mittelpunkt der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin oder zum Sozialpädagogischen Assistenten steht der Elementarbereich. Die Qualifikation für die Arbeit mit Kindern in Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horten, Kinderhäusern) kann jedoch auch auf andere Zielgruppen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern und Institutionen wie Schulen (Ganztagsbetreuung) und Jugendeinrichtungen (Jugendtreff, Teilstationäre Wohngruppen) übertragen werden.

4. Ausbildungsziel

Die Ausbildung bereitet auf die selbstständige und teamorientierte Arbeit als sozialpädagogische Zweitkraft im Gruppendienst in den Arbeitsfeldern der Elementarpädagogik nach § 12 Absatz 1 der FSVO vom 10.05.2021 und ergänzend in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt der familienergänzenden Arbeit mit Kindern bis zu 14 Jahren vor.

Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld und ist gekennzeichnet durch eine enge Verzahnung von theoretischen und praktischen Anteilen. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die Grundlage für lebenslanges Lernen legt.

Neben dem Erwerb der Grundqualifikation wird im Wahlpflichtbereich (vgl. Abschnitt 6.3.) die Option eingeräumt, die Ausbildung in einem Arbeitsfeld und/oder Themenbereich exemplarisch zu erweitern oder zu vertiefen. Dadurch kann eine Profilierung innerhalb der Berufsausbildung erworben werden, die den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen entspricht.

Integraler Bestandteil der Berufsfachschulausbildung ist die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale und andere Kompetenzen zur Berufsbewältigung beinhaltet. Die Entwicklung einer reflektierten beruflichen Identität ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten und Überforderungen zu vermeiden.

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung Sozialpädagogischer Assistentinnen und Assistenten in den verschiedenen Arbeitsfeldern besondere Bedeutung:

Werteorientierung

wird hier verstanden im Sinne eines Bewusstseins um die Bedeutung der Wertevielfalt einer pluralistischen Gesellschaft als Herausforderung und Chance für das soziale Leben sowie um ihre Beziehung zur individuellen religiösen und weltanschaulichen Orientierung als Grundlage beruflichen Handelns. Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten begleiten Kinder und Heranwachsende bei der Entwicklung und Pflege persönlicher Werthaltungen, nehmen sie als Subjekte ihrer biografischen Entwicklung ernst und unterstützen sie dabei, eine individuelle Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu gewinnen.

Partizipation

im Sinne der Vermittlung einer Haltung: Diese ist mit dem Ziel einer weitestgehenden Teilhabe aller Menschen an allen Aspekten der Gesellschaft darauf ausgerichtet, jeden Menschen entsprechend seinem Entwicklungsstand an allen ihn betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens zu beteiligen.

Inklusion

im Sinne eines Verständnisses von Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance: Inklusion berücksichtigt alle Dimensionen von Heterogenität, wie zum Beispiel unterschiedliche geistige oder körperliche Möglichkeiten, die soziale Herkunft mit ihren kulturellen, sprachlichen und ethnischen Hintergründen, Geschlechterrollen und sexuelle Orientierungen, politische oder religiöse Überzeugungen.

Prävention

im Sinne einer umfassenden Orientierung an den körperlichen und seelischen Ressourcen: Diese kann vorbeugend die Fähigkeit stärken, gesundheitlichen Risiken und belastenden Situationen erfolgreich zu begegnen (Resilienz).

Kommunikation und Sprachbildung

im Sinne einer Unterstützung der Entwicklung von Sprache und Kommunikation mit dem Ziel größtmöglicher kommunikativer Kompetenz: Diese befähigt dazu, sich situations- und bedürfnisgemäß auszudrücken und den vielfältigen Anforderungen an das Verstehen und das Verstanden-Werden gerecht zu werden.

Medienkompetenz

im Sinne der Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend reflektiert zu nutzen und gestalterisch zu verwenden. Damit beinhaltet Medienkompetenz die Dimensionen Medienkunde, Medienkritik, und Mediennutzung.

5. Grundsätze der Ausbildung

Der Lehrplan für die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten ist kompetenzorientiert. Er beschreibt die zu entwickelnde erweiterte berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird.

Kompetenzorientierung als Grundsatz der Ausbildung, die unter 5.1 in einem strukturellen und fachlichen Kontext dargestellt und in einem allgemeinen Kompetenzmodell erläutert wird, erfordert handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze. Sie werden durch die Ausbildungsgrundsätze Handlungsorientierung (5.2) und Entwicklungsorientierung (5.3) beschrieben.

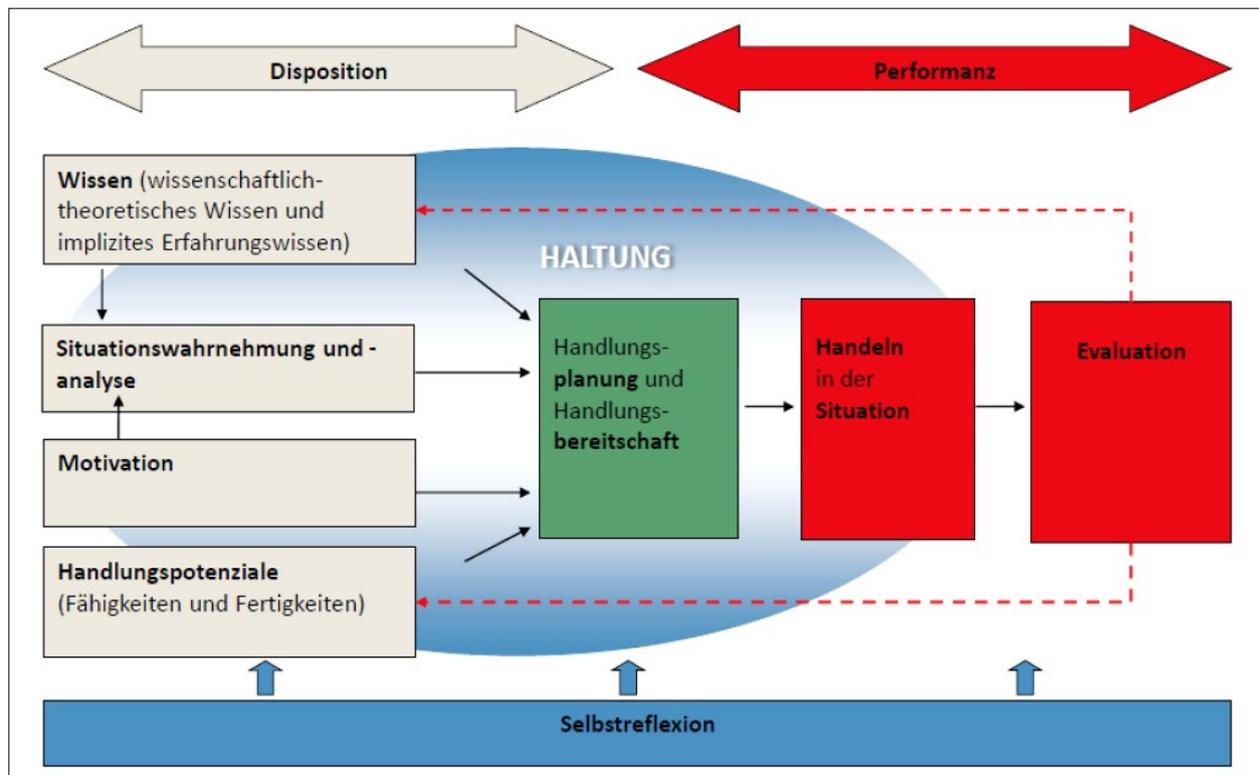
Mit Bezug auf diese didaktischen Prinzipien ist die Ausbildung als produktiver Interaktionsprozess zu gestalten, der wichtige Grundlagen zur Entwicklung beruflicher Kompetenzen legt. Dieser Prozess wird durch Unterrichtsprinzipien unterstützt, die als weiterer Grundsatz der Ausbildung (5.4) dargestellt sind.

5.1 Kompetenzorientierung und Einordnung in den DQR

Für ein Verständnis des Kompetenzbegriffes und der prozesshaften, qualitativen Entwicklung von Kompetenzen bietet sich das Allgemeine Kompetenzmodell (nach Fröhlich-Gildhoff/Nentwig-Gesemann/Pietsch⁴) an, das eine Differenzierung von Handlungsgrundlagen (Disposition), Handlungsbereitschaft und Handlungsrealisierung beziehungsweise Handlungsvollzug (Performanz) vornimmt.

⁴ Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Nentwig-Gesemann, Iris; Pietsch, Stefanie (2011): Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte. Deutsches Jugendinstitut e. V., Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), München.

Allgemeines Kompetenzmodell nach Fröhlich-Gildhoff/Nentwig-Gesemann/Pietsch



Hiernach resultieren die Grundlagen der Handlungsfähigkeit aus dem wechselseitigen Zusammenspiel von

- explizitem wissenschaftlich-theoretischen Wissen,
- implizitem Erfahrungswissen, das in professionellen Kontexten immer wieder in reflektiertes Erfahrungswissen transformiert werden sollte,
- Motivation sowie
- Fertigkeiten, z. B. methodischer oder didaktischer Art.

Das Konstrukt Handlungskompetenz ist subjektbezogen. Im kompetenten Handeln einer Fachkraft verbinden sich Wissen und Fertigkeiten, die das Handeln in einer konkreten Situation erfordern, mit professioneller Haltung und Bereitschaft zum Handeln. Situationsbezug, fachliche Expertise, Persönlichkeit und Performanz als tatsächlich erbrachte Leistung sind die spezifischen Merkmale des Kompetenzbegriffes.

Die Kompetenzorientierung der Ausbildung folgt einer gedanklichen Linie von Grundlegung, Erweiterung und Vertiefung im Hinblick auf die Entwicklung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit.

In der kompetenzorientierten Ausbildung wie auch später in der Berufspraxis müssen einzelne Handlungssituationen immer wieder erfasst, analysiert und das sozialpädagogische Handeln da-

raufhin geplant und praktisch bewältigt, reflektiert sowie evaluiert werden. Damit bringt das Allgemeine Kompetenzmodell die verschiedenen Schritte des sozialpädagogischen Handelns in einen plausiblen Erklärungszusammenhang.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) beschreibt auf acht Niveaustufen fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden. Jede DQR-Niveaustufe wird zusammenfassend durch den Niveauindikator charakterisiert. Er beschreibt die Anforderungsstruktur in einem Lern- oder Arbeitsbereich, in einem wissenschaftlichen Fach oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Darüber hinaus werden fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikation orientiert, dargestellt. Die Architektur der gesamten DQR-Matrix macht deutlich, dass im deutschen Bildungssystem ein ganzheitliches Kompetenzverständnis von zentraler Bedeutung ist.

Der Begriff Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden und als Fachkompetenz (unterteilt in Wissen und Fertigkeiten) und Personale Kompetenz (unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) beschrieben. Methodenkompetenz ist dabei integraler Bestandteil dieser Dimensionen.

Die DQR-Niveaustufe 4 wird bezüglich der beruflichen Tätigkeit wie folgt beschrieben.⁵

DQR-Niveaustufe 4			
Über Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
[...] über vertieftes allgemeines Wissen oder fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbstständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Transferleistungen einbringen.	Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- und Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.	Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.

Der vorliegende Lehrplan stützt sich auf handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze, die eine mehrdimensionale didaktische und methodische Realisierung von Unterricht und Praxis ermöglichen.

5.2 Handlungsorientierung

Das im Allgemeinen Kompetenzmodell dargestellte Verständnis von Kompetenz korrespondiert mit der Handlungsorientierung als didaktischem und lernorganisatorischem Konzept.

Handlungsorientierung zielt auf eine konstruktive Lehr-Lern-Prozessgestaltung, die auf die Interdependenz von Denken und Handeln aufbaut.

Ein wesentliches didaktisches Element in der Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz bildet die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung komplexer beruflicher Aufgabenstellungen.

Handlungsorientierter Unterricht lässt sich zusammenfassend durch folgende Merkmale beschreiben:

⁵ Vgl. Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (Hrsg.): Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen. 01.08.2013. S. 18.

- Ganzheitlichkeit: Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen (Analyse, Planung, Ausführung und Bewertung); enger Theorie-Praxis-Bezug; fächerübergreifende Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand
- Kooperatives Lernen: problemlösendes, relativ selbständiges und entdeckendes Lernen in Gruppen
- Orientierung an den Lernenden: zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler, Beteiligung an der Planung und Gestaltung des Unterrichts, Selbststeuerung und Zurücknahme der Fremdsteuerung
- Metakommunikation und -kognition: Lernen, das eigene Handeln zu thematisieren, kognitiv nachzuvollziehen und das Lernen in Gruppen zum Gegenstand der Reflexion und Beurteilung im Team zu machen.

5.3 Entwicklungsorientierung

Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, im Verlauf der Ausbildung für sich ein Konzept der Berufsrolle, ein Konzept des sozialpädagogischen Handelns auf der Grundlage eines reflektierten Fremdverstehens und ein Konzept der Professionalisierung zu entwickeln.

Damit müssen sich die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Ausbildung konstruktiv auseinandersetzen, um sozialpädagogische Handlungskompetenz zu erwerben. Der Aufbau vollzieht sich in einem fachlichen und persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess, in dessen Verlauf aus Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule für Sozialpädagogik Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten werden. Sie entwickeln tragfähige Berufsvorstellungen und Handlungskonzepte, indem sie ihre Alltagstheorien, Orientierungs- und Handlungsmuster vor dem Hintergrund erworbener fachtheoretischer Kenntnisse reflektieren und in der Praxis zentrale Aufgaben des Berufs erproben.

Persönlichkeitsentwicklung als Orientierungsprinzip der Ausbildung rückt die personalen Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler im Kontext ihrer beruflichen Sozialisation in den Mittelpunkt der Didaktik.

Nachfolgende Ausbildungsbedingungen befördern diesen Prozess:

- Die Berufsfachschule ist als ein Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert und Lehr-Lern-Prozesse arrangiert, in denen sich der ganze Mensch mit seinen Motivationen und Emotionen und seinen biografischen Prägungen einbringen und weiterentwickeln kann.

- Bildung im Medium des Berufs erfordert eine enge Theorie-Praxis-Verknüpfung des Lernens. Der Situationsbezug des Lernens wird durch die didaktische Konstruktion beruflicher Problemstellungen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler mit realitätsnahen beruflichen Aufgabensituationen auseinandersetzen, unterstützt.
- Die Unterrichtsprozesse sind im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so zu gestalten, dass die angewandten Lehr-Lern-Formen auch in der Berufspraxis der späteren Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten mit dem Ziel eingesetzt werden, die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

5.3.1 Professionelle Haltung

Die wesentlichen Querschnittsaufgaben der Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten setzen die Entwicklung einer reflektierten beruflichen Identität voraus. Im vorliegenden Lehrplan für die Berufsfachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik wird darüber hinaus die anzustrebende professionelle Haltung in den Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit des DQR beschrieben:

Sozialkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.

Selbstständigkeit bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Professionelle Haltung wird in einem komplexen Lernprozess erworben, der wachsende fachliche Expertise mit biografischen und persönlichen Merkmalen von Berufsverständnis, Berufshaltung und Berufsbewältigung verbindet. Sie bezieht sich einerseits auf ein handlungsleitendes professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, andererseits auf die sich in Ausbildung und Beruf beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der Fachkraft.

Eine solche professionelle Haltung wird durch biografische Selbstreflexion sowie durch die Fertigkeit zur systematischen und methodisch fundierten Reflexion der sozialpädagogischen Handlungspraxis im Prozess der Ausbildung entwickelt und gefestigt.

Ein Bestandteil der professionellen Grundhaltung ist es auch, ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Bedingungen im Kontext des zukünftigen sozialpädagogischen Berufsfeldes zu ent-

wickeln. Die Ausbildung befähigt dazu, professionell im Sinne reflexiver und kritischer Fachlichkeit an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuarbeiten und Hindernissen für Teilhabe und Partizipation zu begegnen.

Die Entwicklung der professionellen Haltung ist auf kontextbezogene praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen angewiesen. In einem dialogischen Prozess an den Lernorten Schule und Praktikumsstelle werden fachliches Wissen und Fertigkeiten und personale Eigenschaften wie Übernahme von Verantwortung, Selbstständigkeit und Selbstreflexivität weiterentwickelt.

Sozialkompetenz und Selbstständigkeit ermöglichen Absolventinnen und Absolventen, auf der Grundlage gezielter Beobachtungen empathisch und beziehungsorientiert mit unterschiedlichen Verhaltensweisen im Alltag professionell umzugehen.

5.3.2 Lernen in Beziehungen

Die Entwicklung einer professionellen Haltung erfordert von der Ausbildung ein beziehungsorientiertes Lernen und Handeln an beiden Lernorten.

Lernen in Beziehungen ist ko-konstruktives Lernen, indem die Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften in einen Austausch kommen über ihre eigenen Konstruktionen von Wirklichkeit. In der Auseinandersetzung mit den differierenden Wirklichkeitskonstruktionen der Mitlernenden, der Lehrenden, der Fachwissenschaften und der Praxis erfolgt die Weiterentwicklung beruflicher Handlungskompetenz.

Auf der didaktischen Handlungsebene geht es um die Konstruktion von Wissen im Austausch mit anderen vor dem Hintergrund eines klaren Praxisbezugs der Themen und Inhalte. Dabei wird deutlich, welchen Sinn der Lerngegenstand für das individuelle sozialpädagogische Handeln der Lernenden hat und welche Einstellungen und Haltungen damit verbunden sind. Die Erfahrungen aller Beteiligten sind der Ausgangspunkt des Unterrichts. Neugier und Wertschätzung, Konzepte der Partizipation, der Kommunikation und des Feedbacks sind hierfür unerlässlich. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Perspektiven ist sowohl Gegenstand als auch Methode von Unterricht.

5.3.3 Unterrichtsprinzipien

Unterricht mit Bezug auf die dargestellten didaktischen Ansätze Handlungsorientierung und Entwicklungsorientierung wird verstanden als produktiver Interaktionsprozess, der berufliche Handlungskompetenz fachrichtungsbezogen und fachrichtungsübergreifend fördert.

Grundlage ist ein konstruktivistisches Verständnis von Lernen. Danach lassen sich sechs Prozessmerkmale gelingenden Lernens identifizieren, die für die Unterrichtsprinzipien in der Ausbildung an der Berufsfachschule relevant sind:

- Lernen ist ein aktiver Prozess, der auf aktive Beteiligung der Lernenden und daher auf ein Mindestmaß an Motivation oder Interesse angewiesen ist.
- Lernen ist ein selbstgesteuerter Prozess, in dem die Lernenden für ihr Lernen selbst verantwortlich sind, sie steuern und kontrollieren mit je unterschiedlichen Freiheitsgraden je nach Situation.
- Lernen ist ein konstruktiver Prozess, der auf bereits vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufbaut, die somit jeden kognitiven Prozess fundieren. Ohne diese „Aufbauleistungen“ ist keine Veränderung des Wissens und Könnens möglich.
- Lernen ist ein emotionaler Prozess, der zum Beispiel von Motivation, sozialen Gefühlen und Leistungswillen geprägt ist.
- Lernen ist ein situativer Prozess, der auf einen jeweils spezifischen Kontext verwiesen ist, in dem die Inhalte interpretiert werden und der das Lernen ermöglicht beziehungsweise begrenzt.
- Lernen ist ein sozialer Prozess. Die Lernenden sind immer auch soziokulturellen Einflüssen ausgesetzt. Zudem ist Lernen gerade im Kontext von Unterricht interaktives Geschehen.

Folgende Unterrichtsprinzipien unterstützen diese Lernprozesse:

- Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz erfordert einen handlungsorientierten Unterricht, der Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen (Lernsituationen) ermöglicht. Kooperatives Lernen im Team, zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler und selbstreferenzielles Lernen sind dabei wichtige Elemente.
- Die zu vermittelnden Inhalte und theoretischen Modelle, die für den Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz erforderlich sind, orientieren sich an den Anforderungen der beruflichen Aufgaben. Damit werden die Fachwissenschaften in den beruflichen Kontext eingebunden.
- Der Unterricht stellt eine enge Theorie-Praxis-Verknüpfung sicher. Strukturierte Lernprozesse am Lernort Praxis werden mit dem Unterricht am Lernort Schule didaktisch verknüpft.
- Die Entwicklung der professionellen Haltung erfordert Unterricht, der beziehungsorientiertes Lernen in den Lernorten Schule und Praxis ermöglicht.
- Kooperative und selbstgesteuerte Lernformen unterstützen die Gestaltung von Lernprozessen, durch die lernmethodische Kompetenzen erworben werden.
- Forschendes Lernen und erwachsenengerechte Lehr-Lern-Formen besitzen eine hohe Relevanz für die fachliche Weiterentwicklung in der Ausbildung und späteren Berufspraxis.

- Unterrichtsprozesse sind im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so gestaltet, dass die Qualität von Lehr-Lern-Formen und der Beziehungsgestaltung in die Berufspraxis transferiert werden.
- Die Unterrichtsinhalte sind in thematisch aufgeteilte Lernfelder untergliedert. Der Unterricht findet Lernfeldübergreifend statt und bildet damit die Möglichkeit die fachübergreifende Herangehensweise an Themen zu vertiefen.
- Die Anwendung von Lernsituationen und die daran durchgeführte vollständige Handlung unterstützen diesen Prozess zusätzlich und zeigen den Facettenreichtum der zukünftigen Arbeitswelt und den darin enthaltenen Problemlösungen auf.

6. Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

Die Ausbildung in der Berufsfachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik findet an zwei Lernorten, in der Schule und in der Praxiseinrichtung, statt.

Die komplexen Zielsetzungen der Ausbildung erfordern eine Vernetzung von Unterrichtsinhalten mit der sozialpädagogischen Praxis.

Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler geschieht durch die fachdidaktisch und -methodisch angeleiteten Praxiszeiten. Hier können die durch Wissen und Fertigkeiten angelegten Kompetenzen durch praktische Erprobung und individuelle berufliche Erfahrungen zur persönlichen Handlungsfähigkeit weiterentwickelt werden.

Dieser Prozess der fachlichen und personalen Kompetenzentwicklung wird durch die intensive kontextbezogene Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Berufsfachschule und den Fachkräften der Praxis durch Anleitertreffen oder den durch den/ die, von der Schule benannten, Schule-Praxis Koordinator / Koordinatorin angeleiteten Austausch gefördert. Den Schülerinnen und Schülern wird damit eine kontinuierliche Verknüpfung und kritische Reflexion von Theorie und Praxis im Rahmen eines Selbstbildungsprozesses ermöglicht, der auf die Entwicklung eigener fachlicher Handlungsstrategien in komplexen Praxissituationen abzielt.

Die Praxiszeiten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Lernerfahrungen, die in besonderer Weise die Entwicklung ihrer beruflichen Identität und ihrer Persönlichkeit anregen. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, ist vor allem Praxiserfahrung notwendig. Deshalb sind Erfahrungen in verschiedenen Einrichtungen ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung der Fachkräfte. Von den Praxisphasen in Unter-, Mittel- und Oberstufe wird mindestens eine im Umfang von mindesten 320 Unterrichtsstunden in einer Kindertagesstätte nach § 12 FSVO vom 10.05.2021 abgeleistet.

Dabei bilden folgende Aspekte bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Praxisphasen für die Arbeit der Berufsfachschule eine Grundlage:

- Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Berufsfachschule verantwortlich. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten.
- Die Berufsfachschule verfügt über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren zur Auswahl, Bereitstellung und Qualitätssicherung der Praxisstellen.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Praxiszeiten sind in beständiger Kooperation auf der Grundlage des Lehrplans zwischen der Berufsfachschule und den Praxisstellen zu entwickeln.
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten vor, während und nach den Praxiszeiten kompetente fachliche und methodische Anleitung durch qualifizierte Lehrkräfte der Berufsfachschule. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung ist an mindestens ausreichende Leistungen in den Praxiszeiten gebunden.
- Für eine gelingende Kooperation ist es erforderlich, dass Praxisstellen sicherstellen, dass den Schülerinnen und Schülern anerkannte Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine Qualifikation verfügen, die mindestens der einer „Staatlich anerkannten Erzieherin“ oder eines „Staatlich anerkannten Erziehers“ entspricht, und die über einschlägige Berufserfahrung verfügen, die für die Anleitung der Schülerinnen und Schüler qualifiziert. Um die Ausbildungsaufgaben wahrnehmen zu können, sollten die Fachkräfte hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen.
- Berufsfachschule und Praxisstelle verstehen die Gestaltung des Lernortes Praxis als eine, Institutionen übergreifende Aufgabe und Kooperation mit dem Ziel, das gemeinsame Ausbildungsziel zu erreichen.

7. Struktur des Ausbildungsganges

7.1 Voraussetzungen und Abschlüsse

Voraussetzung für die Aufnahme in die dreijährige SPA-Ausbildung ist der Erste allgemeinbildende Schulabschluss (ESA). Mit Abschluss der Ausbildung kann bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 der Mittlere Schulabschluss (MSA) erlangt werden, wenn zudem Fremdspra-

chenkenntnisse in Englisch nachgewiesen werden durch einen mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht mit der Note „ausreichend“ oder durch Vorlage eines Fremdsprachenzertifikates in Englisch auf dem Niveau B1 GER oder höher.

Für einen erfolgreichen Abschluss zum Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten bzw. zur Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin sind die Blöcke „Ausbildungsleistung“ und „Prüfungsleistung“ mit mindestens „ausreichend“ abzuschließen. Die Prüfungsleistung besteht aus je einer Abschlussprüfung in den Lernfeldern 2 und 3 und im Fach Deutsch/Kommunikation. Regelungen zum Ausgleich mangelhafter Leistungen finden sich in § 34 Absatz 5 BS-PrüVO.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Prüfungsausschuss eine Nachprüfung beschließen (§ 12 Absatz 2 BS-PrüVO).

Ansonsten kann eine nicht bestandene Prüfung einmal wiederholt werden. Der Wiederholung hat ein weiteres Schulbesuchsjahr vorauszugehen. (§ 12 Absatz 1 BS-PrüVO.)

7.2 Lernfelder

Die Ausbildung nach dem handlungsorientierten Ansatz erfolgt in Lernfeldern. Die Lernfelder orientieren sich an beruflichen Handlungsschwerpunkten, die in einem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil in der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten abgebildet werden. Handlungsfelder bezeichnen in diesem Zusammenhang die den Beruf kennzeichnenden Aufgabenkomplexe, die durch die Mehrdimensionalität von Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- sowie Pflegeprozessen im Berufsalltag gekennzeichnet sind. Hierbei werden Planungs-, Durchführungs- und Evaluationsprozesse integriert.

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt.

Lernfelder umfassen Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen, Zeitrichtwerte und Angaben zu Lerninhalten. Sie beziehen sich auf thematisch zusammengehörige Aufgabenbereiche professionellen Handelns, die für alle Arbeitsfelder der angehenden Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten wesentlich sind.

- der Erwerb von berufsbezogenen und berufsübergreifenden Kompetenzen,
- der Erwerb einer reflektierten professionellen Haltung als Sozialpädagogische Assistentin oder Sozialpädagogischer Assistent,
- die Förderung von kooperativem Lernen in Teams, die zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schülern und

- die verantwortliche Gestaltung von pädagogischen Prozessen.

7.3 Lernsituationen

Lernfelder werden in der didaktischen Planung der Ausbildung durch die Berufsfachschule für den Lernort Schule wie auch für den Lernort Praxis durch Lernsituationen erschlossen. Sie stellen die in Lernfeldern beschriebenen beruflichen Aufgabenbereiche in den situativen Kontext der Berufspraxis von Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten. Für den Unterricht werden sie in komplexen Lehr-Lern-Arrangements und Unterrichtseinheiten didaktisch gestaltet. Die Lernsituationen stellen somit, wie oben beschrieben, thematische Lerneinheiten mit exemplarischem Charakter im Rahmen des jeweiligen Lernfeldes dar. Grundsätzlicher Ausgangspunkt jeder Lernsituation ist eine berufliche Aufgaben- oder Problemstellung, die fachsystematisch, handlungssystematisch oder lernsubjektsystematisch aufbereitet sein kann.

Fachsystematische Lernsituation

Dabei wird die Fall- beziehungsweise Handlungssituation einerseits als Illustration wissenschaftlicher Aussagen genommen, zum anderen ist sie Ausgangspunkt, um wissenschaftliche Aussagen in einem forschenden Lernen zu entdecken. Diese sind beispielsweise denkbar, wenn sie zum Erwerb der beruflichen Kernkompetenzen wie Beobachtungs- und Analysefähigkeit, Fähigkeit der pädagogischen Beziehungsgestaltung, Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Prozessen als Sozialpädagogische Assistentin und Assistent beitragen.

Handlungssystematische Lernsituation

Lernsituationen fördern den Erwerb transferfähigen Wissens, welches das fachliche Handeln in sozialpädagogischen Handlungsfeldern der Praxis ermöglicht. Der Zugewinn an Kenntnissen, Fertigkeiten und professioneller Haltung trägt zu einem kontinuierlichen Aufbau beruflicher Handlungskompetenz bei. Aus diesem Blickwinkel ist es auch erforderlich, Übungsphasen in den Unterricht zu integrieren und für eine enge Vernetzung von praktischer Ausbildung und berufsbezogenem Unterricht zu sorgen. Die Inhalte werden über das Handeln erarbeitet.

Lernsubjektsystematische Lernsituation

Lernende werden in Lernsituationen als aktiv Mitgestaltende ihres individuellen Lernprozesses gesehen. Von daher sind berufliche Aufgabenstellungen und Problemstellungen der Lernsituation subjektiv bedeutsam für die Schülerinnen und Schüler und eröffnen Identifikationsmöglichkeiten. Sie werden – je nach Ausbildungsstand – in den Planungsprozess einbezogen und steuern zunehmend selbstständig ihren eigenen Lernprozess.

7.4 Didaktische Planung

Die didaktische Planung der Ausbildung ist eine auf die spezifischen Standortbedingungen zu beziehende produktive und konstruktive Realisierung des Lehrplans.

Zusätzlich ist durch den Wahlpflichtbereich die Option eingeräumt, die Ausbildung in speziellen Themenbereichen exemplarisch zu erweitern oder zu vertiefen. Die Schülerinnen und Schüler können so entsprechend ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten individuelle Schwerpunkte innerhalb der Ausbildung wählen.

Die didaktische Planung ist die Grundlage für die konkrete Unterrichtsarbeit und für die Qualitätsentwicklung der Ausbildung. Sie erfolgt in Konferenzen und in Teamarbeit der beteiligten Lehrkräfte sowie in Kooperation mit dem Lernort Praxis.

Die Lernfelder der Ausbildung werden durch die Entwicklung von Lernsituationen erschlossen und die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs eingebunden. Hierbei ist eine sinnvolle Verzahnung von fachtheoretischen und praxisbeziehungsweise handlungsbezogenen Aspekten vorzunehmen. Diese Arbeit ist die Grundlage für die Organisation der Ausbildung und den Einsatz der Lehrkräfte.

Die didaktische Planung der Ausbildung ist ein komplexer Prozess, der über verschiedene Phasen verläuft und immer wieder unterschiedliche Schwerpunkte der Planungsarbeit in den Blick nimmt.

Die didaktische Planung der Ausbildung umfasst folgende – hier nicht chronologisch oder hierarchisch aufgeführte – Aufgaben:

- Planung der Lernorganisation für die Lernorte Schule und Praxis
- Didaktische Strukturierung der Praxisphasen in den Arbeitsfeldern der Sozialpädagogischen Assistentin und des Sozialpädagogischen Assistenten
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Lernsituationen und Praxisaufgaben
- Entscheidung über die Gestaltung des Wahlpflichtbereichs
- Anordnung der Lernfelder und Lernsituationen in den jeweiligen Ausbildungsjahren
- Planung von Projekten, Exkursionen und anderen Formen der Lernortkooperation
- Organisation der von Lehrkräften vorbereiteten und begleiteten Selbstlernphasen
- Absprachen zu den Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung
- Dokumentation der erarbeiteten didaktischen Planung
- Evaluation und Weiterentwicklung der Ausbildung

7.5 Praktika

Die Praxiszeit beträgt bis zu 960 Stunden. Die Praxiszeit wird von jeder Schule individuell, abhängig von möglichem Lehrkräfte- und Stundeneinsatz gestaltet werden.

Mindeststundenanzahl für die Praxiszeit beläuft sich in Anlehnung an die zweijährige Ausbildung auf 640 Stunden. In Anbetracht der Bildungsvoraussetzungen für die Ausbildung wird eine Erhöhung des Praxiseinsatzes auf 960 Stunden empfohlen um eine zusätzliche Ressource der Gewinnung von Fachlichkeit zu erlangen, die nicht rein theoretischer Natur ist. Die tägliche Arbeitszeit am Kind liegt bei 6 Zeitstunden.

Nicht nur Umfang, sondern auch Umsetzung des Praxisanteils ist den Schulen selbst überlassen.

Möglich sind folgende Modelle:

3 mal 10 Wochen = jeweils 320 Stunden Blockpraktikum pro Ausbildungsjahr

Duales Modell = Zwei Praxistage in der Woche, nebst drei Tagen Ausbildung in der Schule, über die ganzen drei Ausbildungsjahre verteilt.

8. Lernfelder

8.1 Lernfeld 1

Lernfeld 1	Berufliche Identität und professionelle Perspektive entwickeln
<p>Zentrale berufliche Handlungsaufgabe:</p> <p>Die Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten bilden, erziehen und betreuen Kinder, Jugendliche auf der Grundlage einer zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Dazu setzen sie sich vor dem Hintergrund ihrer Berufswahl bewusst mit ihrer persönlichen Erziehungsbiografie, der Unterschiedlichkeit von Sozialisationserfahrungen sowie ihrer eigenen Berufswahlmotivation auseinander.</p> <p>Sie üben einen kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen beruflichen Erwartungen und Anforderungen, mit dem Ziel, ihre berufliche Identität zu entwickeln und ihre Fachkenntnisse zu erweitern. Ein Bewusstsein für die eigene Professionalität wird durch den Perspektivwechsel vom Erzogenen zum Erziehenden erlangt. Sie setzen sich auf der Grundlage fachtheoretischer Kenntnisse mit dem pädagogischen Bild vom Kind auseinander und entwickeln eine Haltung, die von einem positiven Blick auf den jungen Menschen ausgeht. Hierbei wird die eigene Vorbildfunktion Grundlage für ihr Handeln, welches kontinuierlich reflektiert wird. Sie besitzen einen differenzierten Überblick über das Berufsfeld und über ihre Aufgaben als pädagogische Fachkraft. Dies befähigt die Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten verantwortungsbewusst, sowohl kooperativ im Team als auch selbstständig in der Kita zu arbeiten. Die Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten bewältigen die entstehenden physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und erweitern kontinuierlich die eigenen Kompetenzen.</p>	
<p>Angestrebte Kompetenzen/Qualifikationen</p> <p>Wissen</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes und integriertes Wissen über Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Anforderungen, • Wissen über den gesetzlichen Auftrag und die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe, • grundlegendes Fachwissen über aktuelle Entwicklungen des Berufsbereiches und die gesellschaftlichen, rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen, • grundlegendes Wissen über die Bedeutung und Möglichkeiten der Realisierung der Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Arbeit im pädagogischen Alltag, • grundlegendes und integriertes Wissen zu Lern- und Arbeitstechniken, • Wissen hinsichtlich von Strategien des Selbstmanagements und der Gesundheitsprävention in Ausbildung und Beruf, • grundlegendes Wissen, um arbeits-, tarif- und vertragsrechtliche Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Tätigkeit zu verstehen, • Wissen über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf Verhalten und Erleben, • grundlegendes Wissen über den Einfluss sozialer Gruppen auf die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, der Berufswahl und ihre Bedeutung für die eigene berufliche Identität, 	

- Wissen über die Rollentheorie,
- grundlegendes Fachwissen über Qualitätsentwicklung und -sicherung in der pädagogischen Arbeit.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- ihre Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie zu erkennen und zu entwickeln,
- Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wahrzunehmen, auszuwerten und Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln zu ziehen,
- die Berufsrolle zu reflektieren und eigene Erwartungen und Anforderungen zu entwickeln,
- Kommunikation als wesentliches Mittel des eigenen sozialpädagogischen Handelns wahrzunehmen und einzusetzen,
- Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung zu übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis zu gestalten,
- Lern- und Arbeitstechniken zu entwickeln und Medien zu nutzen,
- Strategien des Selbstmanagements für die Ausbildung und den Beruf zu entwickeln,
- ihre Rechte und Pflichten als Mitarbeiterin und Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen verantwortlich wahrzunehmen und sich für die Vertretung ihrer beruflichen Interessen einzusetzen,
- der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig aufmerksam und tolerant zu sein und verfügen über demokratische Verhaltensweisen,
- ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen und sich selbst als Vorbild in ihren Handlungen zu verstehen und zu reflektieren,
- die biografischen Anteile des eigenen Handelns zu reflektieren und fremde und eigene Bedürfnisse wahrzunehmen,
- den eigenen beruflichen Entwicklungsprozess zu reflektieren und die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess zu verstehen,
- ein Bewusstsein für die Verantwortung ihres beruflichen Handelns zu entwickeln, ihre eigene Rolle in Entwicklungs- und Bildungsprozessen von Kindern zu reflektieren.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler nehmen den erforderlichen Perspektivwechsel vom Erzogenen zum professionell Erziehenden in sozialpädagogischen Einrichtungen vor. Sie erfassen den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und entwickeln ein erstes professionelles Verständnis für ihre eigene Berufsrolle. Dazu setzen sie sich mit den eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten, ihrem Wissen und ihren Entscheidungen sowie gesellschaftlichen Anforderungen auseinander und ziehen reflektierte Konsequenzen.

Die Arbeit im Lernfeld erfordert von den Schülerinnen und Schülern strukturierte und organisierte Lernstrategien, um berufliche Werthaltungen und Ideale in das eigene Handeln zu integrieren. Daher setzen sie sich grundsätzlich mit Lern- und Arbeitstechniken und der Reflexion beruflichen Handelns, beispielsweise in den Praxiszeiten, auseinander. Dabei untersuchen und reflektieren sie die Anforderungen der praktischen Ausbildung und ihre Rolle in sozialpädagogischen Einrichtungen und nehmen eigene Lernaufgaben als Grundlage und Herausforderung einer prozesshaften Entwicklung zu einer sozialpädagogischen Fachkraft

wahr. Die Inhalte des Lernfeldes bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich selbst als Vorbild für Kinder wahrzunehmen und entsprechend zu verhalten, indem sie reflektierte Haltungen und Handlungen in Auseinandersetzung mit Situationen des beruflichen Alltags einnehmen. So werden sie befähigt konstruktiv, verantwortlich und kooperativ im Team sozialpädagogischer Einrichtungen zu arbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die entstehenden physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz zu bewältigen, indem sie Strategien der Gesundheitsprävention entwickeln. Für den Berufseinstieg, die Berufsausübung und die Entwicklung beruflicher Perspektiven erarbeiten sie sich Kenntnisse über die Strukturen und die rechtlichen Rahmenbedingungen von Institutionen der Kindertagesbetreuung.

Inhalte

- Biografiearbeit
- Soziale Gruppen als Sozialisationsinstanz, Rolle und Rollenkonflikte
- Berufswahlmotivation
- Persönliche Ziele und Entwicklungsaufgaben
- Berufsbild: berufliche Anforderungen, Kompetenzen, Erwartungen und Perspektiven
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Pädagogische Grundhaltungen
- Gesunderhaltung und Zeitmanagement
- Arbeitsfelder und deren rechtlicher Rahmen (z. B. KiTaG, Aufsichtspflicht, Verkehrssicherungspflicht, Unfallschutz, Arbeits- und Tarifrecht)
- Lern- und Arbeitstechniken
- Zielsetzungen und Reflexionen hinsichtlich der Praktika

8.2 Lernfeld 2

Lernfeld 2	Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln
<p>Zentrale berufliche Handlungsaufgabe:</p> <p>Die Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten entwickeln und gestalten pädagogische Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen auf Grundlage eines humanistischen Menschenbildes. Das pädagogische Handeln orientiert sich dabei an den individuellen Bedürfnissen, dem jeweiligen Entwicklungsstand, den Lebensbedingungen der Kinder und benötigt als Basis eine verlässliche Beziehung. Eine professionelle Beziehungsgestaltung findet sich dabei unter anderem auch in Spiel-, Versorgungs- sowie Pflegehandlungen wieder. Kindliche Äußerungen, Interessen und Bedürfnisse in ihren vielfältigen Ausdrucksformen werden dabei situationsadäquat wahrgenommen und beobachtet, um daraus angemessene Schlussfolgerungen zu ziehen.</p> <p>Die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sind von facettenreichen sozioökonomischen Voraussetzungen geprägt. Sie wachsen in mehrsprachigen, multikulturellen und multi-religiösen Lebenswelten auf. Lebensplanungen, Geschlechterrollen, Erwartungshaltungen und Familienformen haben sich pluralisiert und differenziert. Daher sind die Gedanken von Diversität, Inklusion und Partizipation grundlegende Dimensionen, die in der sozialpädagogischen Arbeit stets mitgedacht werden müssen. Die Diversität der Adressatinnen und Adressaten bildet dabei den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse.</p>	
<p>Angestrebte Kompetenzen/Qualifikationen</p> <p>Wissen</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Wissen über ein humanistisches Menschenbild sowie über das Bild vom Kind (exemplarisch vertieft in Bezug auf unterschiedliche gesellschaftliche, historische und kulturelle Kontexte), • breites und exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über die kindliche Entwicklung; begünstigende sowie hemmende Einflussfaktoren, Resilienz und Vulnerabilität, • fundiertes Wissen über die Grundbedürfnisse und spezifischen Bedürfnisse von Kindern entsprechend ihrem Entwicklungsstand, • fachtheoretisches Wissen über die Bedeutung von Betreuungs- und Versorgungshandlungen für die emotionale, soziale, kognitive und motorische Entwicklung des Kindes, • erweitertes Fachwissen über Maßnahmen zur Gesunderhaltung von Kindern, über häufige Erkrankungen im Kindesalter sowie über Maßnahmen zur Versorgung und Pflege von Kindern, • erweitertes und exemplarisch vertieftes Wissen zur Ernährung des Kindes, • erweitertes Fachwissen über Hygienemaßnahmen und Kontrollsysteme hinsichtlich der Hygienevorschriften (Lebensmittelhygiene, Arbeitsplatzhygiene), • erweitertes Fachwissen über Unfallverhütung und Maßnahmen zur Ersten Hilfe am Kind, • grundlegendes Wissen über die Bedeutung pädagogischer Grundhaltungen für die 	

professionelle Beziehungsgestaltung,

- erweitertes Fachwissen über Bindungstheorien für die Gestaltung von entwicklungsförderlichen Beziehungen und Bildungsprozessen,
- vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Übergangs- und Eingewöhnungsgestaltung,
- breites Wissen über Erziehung, Erziehungsziele, -stile und -mittel und deren Wirkungen,
- grundlegendes Wissen über verschiedene Lerntheorien,
- grundlegende Fachkenntnisse über die Bedeutung von Sozialisationsinstanzen für die Entwicklung und Erziehung des Kindes,
- erweitertes Fachwissen über vielfältige Lebensbedingungen von Kindern sowie über Inklusion, Diversität und partizipative pädagogische Arbeit,
- breites und integriertes Wissen über erfolgreiche Kommunikation mit Kindern und Sprachförderung in pädagogischen Alltagssituationen,
- grundlegendes Wissen über Menschen- sowie Kinderrechte als Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der sozialpädagogischen Arbeit sowie die Garantenpflicht sozialpädagogischer Fachkräfte.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Beobachtungen in Bezug auf den Entwicklungsstand und die Kontaktaufnahme sachgerecht zu dokumentieren und auszuwerten,
- an der Feststellung und Beurteilung individuell unterschiedlicher Bedarfslagen und Ressourcen mitzuwirken und Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes zu fördern,
- professionell zu Kindern Kontakt aufzunehmen und entwicklungs- und bindungsförderliche Beziehungen zu gestalten, beispielsweise in Eingewöhnungssituationen,
- die Bedürfnisse von Kindern unter besonderer Berücksichtigung ihrer spezifischen Entwicklungsbedingungen wahrzunehmen, zu beobachten und einzuschätzen,
- angemessen und wertschätzend mit Kindern, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, umzugehen,
- Alltagssituationen pädagogisch zu gestalten und vielfältige pädagogische Aktivitäten zum Aufbau von Beziehungen zu nutzen,
- die Vielfalt kultureller, religiöser und persönlicher Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse im pädagogischen Handeln zu berücksichtigen,
- angemessene Erziehungsprozesse unter Einbezug des erzieherischen Umfelds dialogisch zu entwickeln, umzusetzen und auszuwerten,
- verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern zielbezogen und situationsgerecht einzusetzen und in ihrer Wirkung auf Kinder zu reflektieren,
- Kinder in ihrer Sprachentwicklung zu fördern und Sprache zur Beziehungsgestaltung gezielt einzusetzen,
- Konflikte und Störungen zu erkennen, mit ihnen angemessen umzugehen, Lösungsstrategien zu entwickeln und anbieten zu können,
- die eigene Rolle in der Beziehungsgestaltung zu Kindern wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen daraus zu entwickeln,
- Maßnahmen der Gesunderhaltung zu planen, durchzuführen und Kinder zu gesundem und ökologischem Verhalten anzuleiten,

- die Sauberkeitsentwicklung von Kindern unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes zu fördern,
- dabei mitzuwirken, Maßnahmen im Kontext von Kinderschutz, Sicherheit, Gesundheit und Hygiene auf der Grundlage von Beobachtung und Dokumentation sowie rechtlicher Bestimmungen umzusetzen und deren Einhaltung zu überprüfen,
- Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen auf der Basis von fachtheoretischem Wissen so auszuführen, dass sie die emotionale, soziale, kognitive und motorische Entwicklung des Kindes fördern,
- die Wirkung der Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen zu überprüfen und die Entwicklung des Kindes zu dokumentieren,
- Anzeichen hinsichtlich des Gesundheitszustandes bei Kindern zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren,
- Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und Gesundheitszustand angemessen zu versorgen und zu pflegen,
- grundlegende pflegerische Versorgungsleistungen als Möglichkeit zum Aufbau von Beziehungen zu nutzen,
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte (Partizipation) von Kindern in der pädagogischen Arbeit zu beachten und zu ermöglichen,

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler gestalten eine professionelle pädagogische Beziehung zu Kindern auf der Grundlage von Akzeptanz, Empathie und Kongruenz. Sie entwickeln ein reflektiertes Bild vom Kind und beziehen die Ressourcen ihrer Adressatinnen und Adressaten und deren Verschiedenheit anerkennend ein.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse bezüglich der Grundbedürfnisse von Kindern unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Entwicklungsfaktoren, -bedingungen und -verläufe. So werden sie fähig, Äußerungen von Kindern wahrzunehmen und situationsbezogen eine reflektierte und erfolgreiche pädagogische Beziehung aufzubauen und zu erhalten.

Diversität, Inklusion und Partizipation bilden zusätzlich grundlegende Dimensionen und deren Berücksichtigung wird von den Schülerinnen und Schülern als Basis gelingender und wertschätzender Beziehungsgestaltung verstanden. In diesem Zusammenhang setzen sie sich mit Vielfaltsaspekten wie Mehrsprachigkeit, kulturelle Herkunft, religiöse und ethische Prägungen und Geschlechtsrollenerwartungen auseinander.

Inhalte

- Menschenbild, Grundhaltungen, Bild vom Kind
- Entwicklungspsychologie
- Auffällige Verhaltensweisen
- Sexualpädagogik
- Pflege, Versorgungsmaßnahmen
- Gesundheit und Ernährung im Kindesalter, z. B. Infektionsschutz, altersangemessene Nahrungsangebote, Infektionskrankheiten, chronische Erkrankungen, Prävention, Lebensmittelhygiene
- Hygiene, Hygieneerziehung
- Sinneswahrnehmung
- Bindung, Beziehung und Resilienz

- Grundlagen der Erziehung
- Sozialisation, Enkulturation, Personalisation
- Lernen, Lerntheorien
- Lebensbedingungen von Kindern
- Diversität, Inklusion, interkulturelle/interreligiöse Erziehung, z. B. Aspekte der Querschnittsdimensionen aus den Leitlinien zum Bildungsauftrag
- Bildungsbereiche: Ethik, Religion, Philosophie; Kultur, Gesellschaft, Politik
- Menschenrechte, Kinderrechte, Partizipation
- Kommunikation und Konfliktlösung

8.3 Lernfeld 3

Lernfeld 3	Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten
<p>Zentrale berufliche Handlungsaufgabe:</p> <p>Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten nehmen Kinder und Heranwachsende auf der Basis ihrer fachwissenschaftlichen Kenntnisse als Akteure ihrer eigenen Entwicklung wahr. Sie beobachten gezielt und nutzen die daraus resultierenden Erkenntnisse wertschätzend für die Begleitung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen. Ausgangspunkt der pädagogischen Tätigkeit ist die Partizipation und die inklusive Teilhabe der Kinder mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen.</p> <p>Im Wissen, dass Kinder aktive, kompetente und soziale Wesen sind, werden Selbstbildungsprozesse dem Entwicklungsalter der Kinder entsprechend in den Bildungsbereichen initiiert, begleitet und ausgewertet. Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten schaffen Rahmenbedingungen, die Kindern eine anregungsreiche Lernumgebung bieten. Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten übernehmen Vorbildfunktion, reflektieren den eigenen Entwicklungsprozess und arbeiten an ihrer eigenen professionellen Haltung.</p>	
<p>Angestrebte Kompetenzen/Qualifikationen</p> <p>Wissen</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Fachwissen zum Verständnis von Bildung, Erziehung und Betreuung, • erweitertes und exemplarisches Wissen über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zum Entwicklungsstand und zu Entwicklungsprozessen von Kindern, • erweitertes Fachwissen, um das eigene professionelle Verhalten zu beobachten, zu analysieren, zu bewerten und weiterentwickeln zu können, • Problembewusstsein hinsichtlich der Subjektivität von Wahrnehmung, Beobachtung und Deutung, • erweitertes didaktisch-methodisches Wissen für die Planung, Durchführung und Auswertung pädagogischen Handelns, • erweitertes Fachwissen über Bildungsbereiche auf der Grundlage von Bildungsplänen, • erweitertes didaktisch-methodisches Wissen für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischen Handelns (z. B. zu Spiel, Musik, Gestaltung, Literacy, Medien, Bewegung), • grundlegendes Wissen bezogen auf ein erweitertes Spektrum an ausgewählten Methoden gruppenbezogene, pädagogische Aktivitäten und Angebote unter Beteiligung von Kindern und unter Berücksichtigung von gruppendynamischen Prozessen mit zu planen und zu begleiten, • grundlegendes Wissen über Gruppen (z. B. gruppendynamische Prozesse, Beziehungsmuster), • grundlegendes Wissen zur Schaffung anregender Lernumgebungen. <p>Fertigkeiten</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,</p>	

- den Alltag und die Strukturen im Tagesablauf in der Kindertageseinrichtung zu gestalten und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen,
- pädagogische Arbeitsabläufe zeitlich und inhaltlich zu strukturieren,
- Kinder in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und ihr Streben nach Kompetenzerweiterung zu unterstützen,
- bei der systematischen Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungs- und Lernstandes und der Lernprozesse von Kindern mitzuwirken,
- Gruppenprozesse und das eigene professionelle Verhalten zu beobachten, zu analysieren und zu bewerten,
- sich wertschätzend und angemessen über Beobachtungsergebnisse und Interpretationen auszutauschen, sie zu überprüfen und zu vertreten,
- Beziehungsmuster innerhalb einer Gruppe zu erkennen, zu interpretieren, fachdidaktische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und bei pädagogischen Entscheidungen zu berücksichtigen,
- Bedürfnisse, Interessen und Potenziale von Kindern zu erfassen und in die Bildungsprozesse ressourcenorientiert einzubinden,
- Kinder darin zu unterstützen, die Welt mit allen Sinnen zu entdecken, zu erforschen und zu verstehen,
- den Kindern eine individuelle Lernbegleitung zu bieten und damit die Bildungsprozesse des jeweiligen Kindes aktiv zu unterstützen,
- Aktivitäten bewusst zu gestalten, um Bildungsprozesse von Kindern in allen Bildungsbereichen zu initiieren und zu verstärken und die Eigenaktivität der Kinder zu fördern,
- bei der kind- und gruppenbezogenen Planung von pädagogischen Angeboten auf Grundlage eines Bildungsplanes, einer pädagogischen Konzeption und systematischer Beobachtungen mitzuwirken,
- gleichwertige und gleichberechtigte Erfahrungen in gemischt- und gleichgeschlechtlichen Gruppen situationsgerecht zu ermöglichen und zu initiieren,
- pädagogische und didaktische Konzeptionen und Planungen umzusetzen und auf unvorhergesehene Veränderungen bei der Durchführung angemessen und konstruktiv zu reagieren,
- die breite Vielfalt und Verschiedenheit kultureller, religiöser und persönlicher Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse auch im pädagogischen Handeln zu berücksichtigen,
- ein entwicklungsförderndes Umfeld unter Beachtung der Lebenswelten sowie der daraus resultierenden individuellen Bedürfnisse und Gruppeninteressen von Kindern zu gestalten,
- die eigene Rolle in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder wahrzunehmen und zu reflektieren,
- das eigene pädagogische Handeln theoriegeleitet zu begründen,
- das eigene Verhalten im Austausch mit anderen am Erziehungsprozess beteiligten Personen zu reflektieren.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen Entwicklungs- und Bildungsprozesse unter Berücksichtigung der Leitlinien zum Bildungsauftrag für Kindertagesstätten. In

den unterschiedlichen Bildungsbereichen und zur Didaktik und Methodik des Spiels erwerben sie fachspezifische Grundlagen. Sie erfassen die Bedeutung des jeweiligen Bildungsangebotes für die Kompetenzerweiterung von Kindern. Hierzu gehört die gezielte Beobachtung von einzelnen Kindern und Gruppen, eine angemessene Auswertung sowie die Analyse und begründete Beschreibung von Bildungsbedürfnissen und -erfordernissen.

Die Schülerinnen und Schüler integrieren grundlegende Kenntnisse aus verschiedenen Fachdisziplinen in das eigene berufliche Handeln. Um die kindliche Neugier im Selbstbildungsprozess zu achten, zu begleiten und zu unterstützen, sind sie fähig, sich selbst und andere für Bildungsinhalte zu begeistern. Sie reflektieren den eigenen Entwicklungsprozess und arbeiten an ihrer eigenen professionellen Haltung.

Die Schülerinnen und Schüler planen die didaktische und methodische Gestaltung von Bildungsprozessen und anregenden Lernumgebungen für Kindergruppen. Diese setzen sie konstruktiv und unter Berücksichtigung von Gruppenprozessen um und evaluieren ihre Durchführung. In der sozialpädagogischen Bildungsarbeit begleiten und unterstützen sie Entwicklungs- und Bildungsprozesse im Sinne von Inklusion und Partizipation der beteiligten Kinder und regen zu sozialem Lernen und zur Ausbildung demokratischer Werthaltungen an.

Inhalte

- Wahrnehmung und Beobachtung in pädagogischen Situationen (u. a. Beobachtungsmethoden und -fehler, Interpretation von Beobachtungen, Ableitung angemessener Konsequenzen)
- Bildungs- und Erziehungsbegriff sowie Basiskompetenzen im Sinne der Leitlinien zum Bildungsauftrag⁶
- Bildungsbereiche⁷ und die Bedeutung der Querschnittsdimensionen im Sinne der Leitlinien zum Bildungsauftrag
- Gruppe (u. a. Beziehungsmuster, gruppenspezifische Prozesse)
- Formulierung von Kompetenzen und Zielen, Didaktische Planung, Reflexion
- Spieltheorie und -praxis
- Rahmenbedingungen für ein entwicklungsförderndes Umfeld, z. B. Raumgestaltung

⁶ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Erfolgreich starten – Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen, Dezember 2012.

⁷ In den Bildungsbereichen müssen auf den jeweiligen Bildungsbereich (Musisch-ästhetische Bildung und Medien; Körper, Gesundheit und Bewegung; Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation; Mathematik, Naturwissenschaft und Technik; Kultur, Gesellschaft und Politik; Ethik, Religion und Philosophie) bezogene fachspezifische, methodische und sozialpädagogische Kompetenzen erworben werden. Im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis ist dies didaktisch-methodisch miteinander zu verbinden.

8.4 Lernfeld 4

Lernfeld 4	Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren
<p>Zentrale berufliche Handlungsaufgabe:</p> <p>Die Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten setzen sich mit pädagogischen Konzeptionen vertieft auseinander. Sie bringen sich in sozialpädagogischen Einrichtungen in ein multiprofessionelles Team ein und arbeiten an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten sowie an der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung mit. Sie nutzen Methoden und Konzepte der Arbeitsorganisation und beteiligen sich aktiv am Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Team und in der Einrichtung.</p> <p>Die Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten nehmen die eigene Rolle im Team und in der selbstständigen Arbeit wahr, füllen sie aus und setzen sich kritisch mit ihr auseinander. Dazu beobachten sie andere und sich selbst, berücksichtigen die Perspektiven anderer und reflektieren das eigene Verhalten, um aktiv an der Weiterentwicklung des Teams mitzuarbeiten.</p> <p>Sie wissen um Strukturen und Arbeitsweisen verschiedener pädagogischer Institutionen und wirken in Zusammenarbeit mit den Beteiligten bei der Gestaltung von Übergängen mit. In Fragen der Erziehung, Bildung und Betreuung nutzen sie Unterstützungssysteme und beteiligen sich an der Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und Diensten.</p> <p>Auf der Grundlage ihrer fachtheoretischen Kenntnisse bringen sich die Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Zusammenwirken mit weiteren Fachkräften in die Planung und Gestaltung von bedarfsgerechten Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Bezugspersonen ein. Sie verfolgen dabei das Ziel, die Eltern und Bezugspersonen in ihren Erziehungsaufgaben zu stärken und die Ressourcen des sozialen Umfelds mit einzubeziehen. In der Beziehung zu Eltern und Bezugspersonen sowie im interprofessionellen Kontext im Rahmen ihrer Aufgaben sind sie kommunikations- und auskunftsfähig und in der Lage, positiv wirksame Rahmenbedingungen zu schaffen und Methoden der Konfliktlösung anzuwenden.</p>	
<p>Angestrebte Kompetenzen/Qualifikationen</p> <p>Wissen</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Wissen zu Strukturen und Arbeitsweisen verschiedener Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, • erweitertes Fachwissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen, • exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen zur Bedeutung von Konzeptionen und Leitbildern pädagogischen Handelns, • breites Wissen über konzeptionelle Ansätze hinsichtlich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, • erweitertes und exemplarisch vertieftes Wissen über Kommunikation, Gesprächsführung und Methoden der Konfliktlösung, • erweitertes Fachwissen über Modelle und Methoden der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, auch in Bezug auf Transitionen und deren Gestaltung, • grundlegendes Fachwissen über allgemeine und regionale Unterstützungssysteme für Familien und Bezugspersonen, 	

- grundlegendes Fachwissen über Strukturen und Formen der Teamarbeit,
- fachtheoretisches Wissen über Qualitätsentwicklung und -sicherung in der pädagogischen Arbeit,
- grundlegendes Fachwissen über aktuelle Entwicklungen des Berufsbereiches und seiner gesellschaftlichen, rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten,

- Erziehungs- und Bildungs- sowie Betreuungskonzepte gemeinsam mit dem Team zu entwickeln,
- pädagogische Arbeit in Zusammenarbeit mit anderen konzeptionell zu planen, durchzuführen und zu evaluieren,
- Leitlinien eines Konzeptes selbstständig in die eigene pädagogische Arbeit zu integrieren und zu reflektieren,
- Ziele für die pädagogische Arbeit transparent zu machen und zu kommunizieren,
- pädagogische Arbeit zu dokumentieren und in der Öffentlichkeit darzustellen,
- Rahmenbedingungen für die Kommunikation aller am Erziehungsprozess Beteiligten zu berücksichtigen und zu gestalten,
- an der Planung und Umsetzung pädagogischer Prozesse im Team und mit den Eltern und Bezugspersonen mitzuwirken,
- bei der Analyse der eigenen Teamsituation und der Organisationsabläufe mitzuarbeiten,
- Prozesse der Teamentwicklung zu reflektieren und an der Weiterentwicklung des Teams mitzuarbeiten,
- bei der Anwendung von Dokumentationsverfahren, die der Überprüfung vereinbarter Qualitätsziele und deren Umsetzung durch das Team dienen, mitzuwirken,
- Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen im Team zu planen,
- sich in Strukturen und Funktionen sozialpädagogischer Einrichtungen und in Netzwerken zurechtzufinden und bei der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten bedarfsgerecht mitzuwirken,
- zur Zusammenarbeit mit Beteiligten und Kooperationspartnern bei der Gestaltung von Übergängen,
- Formen der Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit als Element sozialpädagogischer Arbeit zu nutzen,
- sich einen Überblick über gesellschaftlich anerkannte Erziehungskonzepte und wesentliche Gesetze der Kinderbetreuung, -erziehung und -bildung zu verschaffen, um pädagogische Konsequenzen für das berufliche Handeln daraus zu ziehen,
- an der Entwicklung und Umsetzung von Konzeptionen im Team mitzuarbeiten,
- aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen und im beruflichen Handeln aufzugreifen,
- bei der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote zur Elternbildung und -beratung unter Berücksichtigung der Lebenssituation und des sozialen Umfeldes mitzuwirken und eigene Angebote im Hinblick auf eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zu entwickeln,
- sich an der Analyse von Kommunikationsprozessen und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu beteiligen und an einer gelingenden Zusammenarbeit und Kommunikation aktiv mitzuwirken,

- daran mitzuwirken, Kontakte zu Eltern und Bezugspersonen aus verschiedenen Kulturen herzustellen,
- an der Gestaltung der Angebote im Bereich der Eltern- und Familienbildung zu partizipieren,
- am Aufbau von Netzwerken zur fachlichen Kooperation und qualifizierten Fort- und Weiterbildung mitzuwirken und diese für sich zu nutzen.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung

Sie lernen dienstleistungsorientiert zu handeln und erwerben Kenntnisse in Techniken der Öffentlichkeitsarbeit, der Selbstorganisation und des Zeitmanagements. Sie repräsentieren beispielsweise die Einrichtung, in der sie ein Praktikum absolvieren, gegenüber Eltern, Bezugspersonen sowie Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit angemessen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, teamorientiert zu arbeiten. Hierzu erwerben sie grundlegende Kenntnisse über Methoden der Gesprächsführung und des Konfliktmanagements. Sie reflektieren ihre eigene Arbeit vor diesem fachlichen Hintergrund.

Sie lernen die Bedeutung von Kooperationspartnern kennen und wirken an sozialraumbezogenen Projekten mit. Die Schülerinnen und Schüler erkunden die Leistungen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Sozialraum, um an der Erstellung bedarfsgerechter Angebote für Kinder und ihre Familien mitzuwirken.

Transitionen werden von den Schülerinnen und Schülern als komplexe Entwicklungsherausforderung erkannt, die Chancen und Probleme für Kinder und Jugendliche mit sich bringen. Sie analysieren exemplarisch das Verhalten der Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen der Transitionsprozesse und kennen pädagogische und organisatorische Handlungsschritte zur Unterstützung und Begleitung von Übergängen.

Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Heterogenität familiärer und singulärer Lebenssituationen und Lebenslagen als Ausdruck und Ergebnis des gesellschaftlichen Wandels. Sie erfassen deren Bedeutung für Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozesse. Zur Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft kennen sie unterschiedliche Partizipationsmodelle und berücksichtigen die jeweiligen Rechte und Pflichten von Eltern, anderen Bezugspersonen sowie den übrigen Beteiligten.

Inhalte

- Team
- Konzeptarbeit
- Zusammenarbeit mit Institutionen
- Erziehungspartnerschaft und Übergangsgestaltung
- Interkulturalität
- Erziehungskonzepte im gesellschaftlichen Wandel und Persönlichkeiten der Pädagogik
- Pädagogische Konzeptionen verschiedener Einrichtungen und Träger, z. B. Situationsansatz, Integrativer Ansatz, Offener Ansatz, Waldkindergarten
- Grundlagen und Strategien der Kommunikation und Gesprächsführung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtliche Vorgaben, z. B. Kindeswohlgefährdung, Mitbestimmungsrechte der Eltern

9. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Die durch den Unterricht in den Fächern des fachrichtungsübergreifenden Bereichs angestrebten Kompetenzen können abgestimmt mit den Lernfeldern erreicht werden.

Im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich steht ebenso wie im fachrichtungsbezogenen Lernbereich die Entwicklung von Kompetenzen im Mittelpunkt, die über den einzelfachlichen Bereich hinausgehen:

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kreativität
- Fähigkeit, Problemlösetechniken bewusst einzusetzen
- Kritikfähigkeit
- systemisches, vernetzendes Denken
- Verantwortungsbewusstsein
- Gestaltungsfähigkeit
- Handlungsfähigkeit
- ggf. Studierfähigkeit

Dies erfordert auch Kenntnis und Nutzung von zum Beispiel

- Lerntechniken
- Präsentationstechniken
- Gruppenarbeitstechniken
- modernen Kommunikationstechniken

Dabei müssen die Standards für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA) erreicht werden, die sich nicht immer in den beruflichen Lernsituationen umsetzen lassen. Der Umfang und die Tiefe der möglichen Verzahnung von fachrichtungsübergreifenden Inhalten mit den Lernfeldern, beispielsweise bei der Durchführung von Projekten, hängen von den jeweils konkret geplanten oder zu entwickelnden Lernsituationen ab. Die im Unterricht der fachrichtungsübergreifenden Unterrichtsfächer angestrebten Kompetenzen sollen dem beruflichen Bildungsziel dienen. Die konkrete Ausgestaltung enthält das schulinterne Fachcurriculum.

Die Fächer des fachübergreifenden Lernbereiches sind:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Mathematik
- Wirtschaft/Politik
- Religion/Philosophie
- Sport

Gemäß § 8 Absatz 3 der BFSVO vom 20. Juli 2021 kann in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule unter bestimmten Voraussetzungen der MSA erworben werden.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1. Leistungen und Bewertungen

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler und Eltern und ist eine wichtige Grundlage für die Planung und Gestaltung des weiteren Unterrichts sowie die Beratung und Förderung. Die Anforderungen an die Leistungen sowie deren Beurteilung orientieren sich am vorangegangenen Unterricht und an den Vorgaben dieses Lehrplanes. Die im Ausbildungsgang tätigen Lehrkräfte einigen sich gemeinsam auf die verbindliche Ausgestaltung der Leistungsbewertung in den Lernfeldern und Unterrichtsfächern.

10.2 Bewertungskriterien

Die Leistungsbewertung wird als ein kontinuierlicher Prozess verstanden. Um die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ganzheitlich zu bewerten, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennenzulernen und sich auf diese vorzubereiten. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbstständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Fach oder Lernfeld den Schülerinnen und Schülern offengelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler kann in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

10.3 Leistungsmessungen/-überprüfungen während der Ausbildung

Es gibt verschiedene mögliche Formen der Leistungsüberprüfung. Die einzelnen Fachgruppen der Berufsfachschulen legen Form und Anzahl der Leistungsüberprüfungen fest. In den Fächern

oder Lernfeldern der schriftlichen Abschlussprüfung sind Klausuren zwingend vorgeschrieben. Dabei ist zu beachten, dass schriftliche Leistungsüberprüfungen während der Ausbildung auf die Aufgabenstellung der schriftlichen Abschlussprüfung vorbereiten sollten. Die Rechtschreibleistungen in schriftlichen Arbeiten sind unter Berücksichtigung des Erlasses zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) vom 31.08.2018 (MBWK III 315) Bestandteil der Bewertung. Es ist anzustreben, die Leistungsfeststellung im Unterricht partizipativ und prozessorientiert zu organisieren.